

RS Vwgh 1997/9/30 95/08/0170

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.09.1997

Index

60/03 Kollektives Arbeitsrecht

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §44 Abs1;

ASVG §49 Abs1;

KollV Angestellte des Gewerbes §17;

Rechtssatz

Die Geschäftsführereigenschaft allein führt nicht zwingend zur Einreichung in die höchste Verwendungsgruppe eines Kollektivvertrages (Hinweis E 30.3.1993, 92/08/0050). Nur wenn danach ein Geschäftsführer tatsächlich in die Verwendungsgruppe VI des Handelsangestelltenkollektivvertrages einzureihen wäre, käme den Entgeltsätzen dieser Verwendungsgruppe die Eigenschaft eines kollektivvertraglichen Mindestentgelts zu.

Schlagworte

KollektivvertragNachverrechnungSondervereinbarung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1995080170.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

07.07.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>